

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

**Vollsperrung der inneren Dresdener Straße**

Bischofswerda, am 30.05.2024

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund einer Kranstellung kommt es am Montag, dem 3. Juni 2024, gegen 7 Uhr bis 16 Uhr, zu einer zusätzlichen Vollsperrung der inneren Dresdener Straße. Die Sperrung betrifft den Bereich zwischen den Straßen Am Hof und der bereits bestehenden Vollsperrung im Bereich Altmarkt / Goldener Engel. Betroffene Anwohner werden gebeten ihre Mülltonnen entweder an die Lutherstraße bzw. am Knotenpunkt Am Hof oder an den Altmarkt zu bringen. Rettungsdienst und Feuerwehr sind über die Sperrung informiert.

**Bekanntgabe der Beschlüsse des Stadtrates vom 28. Mai 2024**

Bischofswerda, am 30.05.2024

Büro SR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Bischofswerda hat in der Stadtratssitzung am 28. Mai 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. 585/2024**      Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Neustädter Straße“

**Beschluss-Nr. 597/2024**      Beschluss Lärmaktionsplan 2024 Stufe 4 – Stadt Bischofswerda

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Prof. Dr. Große  
Oberbürgermeister

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Bischofswerda, am 30.05.2024

Büro SR

Am Dienstag, 11.06.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Beschluss über die weitere Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO (Vorlagen-Nr.: 606/2024)
3. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große  
Oberbürgermeister

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

## **Wahlbekanntmachung**

Bischofswerda, am 30.05.2024

## Gemeindewahlaußchuss

Jüngling

#### Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda  
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024

Europawahl und Kommunalwahlen Sachsen 2024

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

<sup>2), 6)</sup> Die Gemeinde ist in 14 <sup>Anzahl</sup> allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 <sup>4)</sup> übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.<sup>7)</sup>

<sup>4)</sup> Die Gemeinde ist in    <sup>Anzahl</sup> Sonderwahlbezirke eingeteilt, und zwar:

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr <sup>Uhrzeit</sup>  
Ort und Raum  
in Kleiner Saal und Eheschließungszimmer Rathaus (Altmarkt 1), Galerie (Dresdener Straße 1)  
zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- die Stimmzettel für die **Europawahl** sind von weißer oder weißlicher Farbe,
- die Stimmzettel für die **Gemeinde-/Stadtratswahl** sind von hellgelb <sup>8)</sup>,  
die für die **Ortschaftsratswahl** von hellblau <sup>9)</sup> und,  
die für die **Stadtbezirksbeiratswahl** von --- und  
die für die **Kreistagswahl** von rosa Farbe.
- Die Stimmzettel für die Wahl/für den zweiten Wahlgang zur Wahl des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von --- Farbe,  
die für die Wahl/für den zweiten Wahlgang zur Wahl des **Landrats** von --- Farbe.
- Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereithalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei der **Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschafts-/Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl**:<sup>8)</sup>

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge <sup>9)</sup> unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift <sup>10)</sup> in der zugelassenen Reihenfolge.<sup>11),12)</sup>

Bei **Verhältniswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, auf den freien Zeilen,  
als gewählt kennzeichnen.

Europawahl und Kommunalwahlen Sachsen 2024

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

**Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:**<sup>8)</sup>

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der BewerberInnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.<sup>13),14),15)</sup>

Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten BewerberInnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen UnionsbürgerInnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises<sup>16)</sup> /Wahlgebietes<sup>8)</sup> in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

**Für die Europawahl gilt:**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
  - durch Briefwahl
- teilnehmen.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfsleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfsleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**Europawahl und Kommunalwahlen Sachsen 2024**

Jüngling  
Foto: Hartung

Ort, Datum
Bischofswerda, 28.05.2024

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 414024908041X | 2412

17
Prof. Dr. Große, Oberbürgermeister

Unterschrift

G-028 KW\_EuW [SN] | Seite 4

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

- 1) nicht besetzt
- 2) Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- 3) Nur bei (Ober-)Bürgermeister- und Landratswahlen.
- 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 5) Die Gemeinde kann hier gemäß § 13 Satz 3 KomWG in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
- 6) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 7) Gemäß § 27 Absatz 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 8) Nichtzutreffendes streichen.
- 9) Sofern in einem Wahlkreis **mehrere Wahlvorschläge** zugelassen worden sind.
- 10) Gemäß § 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO unterliebt bei Gemeinderatswahlen, Ortschaftsratswahlen und Stadtbezirksbeiratswahlen die Angabe Von Postleitzahl und Wohnort.
- 11) Sofern in einem Wahlkreis nur **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.
- 12) Sofern in einem Wahlkreis **kein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.
- 13) Sofern **mehrere Wahlvorschläge** zugelassen worden sind.
- 14) Sofern nur **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- 15) Sofern **kein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.
- 16) Sofern nur **ein oder kein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/ § 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
- 17) Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben.
- 18) Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.

**Europawahl und Kommunalwahlen Sachsen 2024**

angeschlagen am:	abgenommen am: (Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: 30.05.2024	im/in der Elektronischen Amtsblatt

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

**König Fußball eröffnet „Schiebocker Tage“ – Panikrocker- und ABBA-Doubles folgen**

Bischofswerda, am 30.05.2024

Stabsstelle / AG „Schiebocker Tage 2.0“

Alljährlich im Juni laden die Stadt Bischofswerda und die ehrenamtlich agierende „AG Schiebocker Tage 2.0“ zum Stadtfest, den „Schiebocker Tagen“, ein. Den Auftakt zu drei tollen Tagen vom Freitag, dem 14. Juni 2024, bis Sonntag, dem 16. Juni 2024, markiert ein „Rudelgucken“ des Eröffnungsspieles der Fußball-Europameisterschaft zwischen Deutschland und Schottland. Auf alle Gäste warten weiterhin eine Vielzahl an Angeboten für Jung und Alt, kulinarische Leckerbissen, abwechslungsreiche Musik auf dem Altmarkt und dem Kirchplatz, Fahrgeschäfte auf dem Parkplatz Herrmannstraße sowie die traditionelle Schiebock-WM.

Oberbürgermeister Holm Große freut sich wie viele andere auf die 31. Schiebocker Tage im Herzen der Stadt. „Ich möchte der AG bereits jetzt ein großes Lob für ihre Bemühungen um unser Stadtfest aussprechen. Mögen diese Anstrengungen durch bestes Wetter und viele zufriedene Besucher belohnt werden. Dankesworte gebühren auch der Kreissparkasse Bautzen, der SachsenEnergie AG, der EB Lackierzentrum Sachsen-Ost GmbH sowie der Winter Automobilpartner GmbH & Co. KG als Hauptsponsoren unseres Stadtfestes und natürlich auch allen weiteren Unterstützern. Schiebocker können übrigens nicht nur feste arbeiten, sondern auch Feste feiern“.

Noch vorm offiziellen Start des Stadtfestes öffnet am Freitag, 17 Uhr, der Rummel auf der Herrmannstraße. Sonnabend, ab 14 Uhr, und Sonntag, ab 10 Uhr, bieten die Schausteller unter anderem Nervenkitzel mit ihren Fahrgeschäften an. Rund um die Festeröffnung mit Bieranstich am Freitag, 19 Uhr, durch den Oberbürgermeister (Foto: Stadt Bischofswerda) spielen traditionell die Bischofswerdaer Spielleute auf.

Danach übernimmt die Schlager-Mafia das Zepter und läutet die „EM-Party“ ein. Der Bischofswerdaer FV 08 konnte von den

Stadtfestmachern für die Organisation dieses Abends gewonnen werden. So können sich dann von 19.50 bis 20.15 Uhr mutige Stadtfest-Gäste beim Torwandschießen ausprobieren. In der Halbzeitpause des Spiels der deutschen Nationalmannschaft werden die treffsichersten Kicker geehrt. Die Dresdener Fußball-Ikone Ralf Minge begleitet den Abend übrigens mit fachkundigen Kommentaren. Nach einem hoffentlich siegreichen Auftakt der Nationalelf legt DJ Olli Major für alle Stadtfestbesucher bis 1 Uhr noch Platten auf.



**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

Für alle, die keine Lust auf die Jagd nach dem runden Leder haben, gibt es ein Alternativangebot. Dieses Jahr steht auf dem Kirchplatz eine zweite Bühne! Die Schlager-Mafia und weitere DJs laden am Freitag, ab 19 Uhr, zur Discofox-Night ein. Am Sonnabend, 14 bis 18 Uhr, steht der Kirchplatz ganz im Zeichen des mittlerweile siebten Kinderfestes – dieses Mal organisiert vom Regenbogen-Verein. Ab 19 Uhr entern dann wieder DJs die Bühne und sorgen für tanzbare Musik. Auf der Bühne am Altmarkt wird derweil ab

Sonnabendnachmittag, 14 Uhr, erst getanzt oder Theater gespielt und danach ab 18.15 Uhr ein buntes Potpourri bekannter Melodien serviert. Neben der Andrea-Berg-Double-Show mit Angela sind dann unter anderem Retroskop und „Der Udonaut und die Paniker – Das Udo Lindenberg Tribut Orchester“ (Foto: PR) zu erleben. Von 23 bis 1 Uhr sorgt DJ M.I.R.O zum Tagesabschluss per Plattenteller für zuckende Tanzbeine.



Besinnlich wird in den letzten Festtag gestartet – ab 10 Uhr beim traditionellen ökumenischen Gottesdienst auf dem Altmarkt. Von 11.30 bis 13 Uhr steht der musikalische Frühshoppen mit Nachwuchstalenten des Blasorchesters des hiesigen Goethe-Gymnasiums und der Kreismusikschule Bautzen auf dem Programm. Abseits des Festtrubels sind zu dieser Zeit die Stadtführer unterwegs und laden zu einem Streifzug durch Bischofswerda ein. Am Sonntag, 11 Uhr, geht es auf den „Spuren des Schiebocks“ entlang. Treff ist vorm Rathaus, Kosten pro Person: drei Euro.



Ab Mittag wird es wieder sportlich. Noch nicht olympisch, aber dafür überregional bekannt, ist das Schiebock-Rennen in Bischofswerda, das 1994 aus einer Idee des damaligen „Huggelvereins“ entstand. Mit dem traditionellen Holzkarren geht es in Höchstgeschwindigkeit über das Kopfsteinpflaster am historischen Altmarkt. Auf dem 360 Meter langen Parcours messen sich jährlich Läufer aus nah und fern. Wie bereits in den Anfangszeiten der sportlichen Gaudi führt der Kurs vom östlichen Teil des Altmarktes über die innere Bautzener Straße, die Klostergasse und über

die Kirchstraße bergauf zum Altmarkt zurück. Traditionell werden wieder Weltmeisterschaftsläufe für Junioren – für die Grundschüler dieses Mal ohne Hindernisse – sowie für Frauen und Männer veranstaltet. Für die männlichen Teilnehmer wird auch dieses Jahr der sportliche Schwierigkeitsgrad etwas entschärft. Statt einer kompletten Runde am Stück muss jedes Team-Mitglied erst eine halbe Runde und dann nach dem ersten Durchlauf der kompletten Staffel eine weitere halbe Runde absolvieren.

Zum dritten Mal wartet in diesem Jahr ein Mixed-Wettbewerb auf viele ambitionierte Teams. Jeweils zwei Frauen und Männer müssen dafür eine halbe Runde mit dem 50 Kilogramm schweren

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

Schiebock absolvieren. Die Anmeldung zur Schiebock-WM – präsentiert von der EB Lackierzentrum Sachsen-Ost GmbH, erfolgt wieder online über <https://baer-service.de>. Auf alle Teilnehmer warten übrigens tolle Preise.

Nach den Siegerehrungen wird auch musikalisch noch einiges geboten. Ab 18 Uhr laden erst Schlagersängerin Mia Weber und danach Partysänger Olaf Henning zum Tanzen und Mitfeiern vor die Bühne ein – speziell bei Olaf Hennig wird sicherlich manch Lasso herausgeholt, um Cowboy und Indianer zu spielen... Spätestens 20.30 Uhr soll der gesamte Markt in Weiß erstrahlen: die AG „Schiebocker Tage 2.0“ lädt zur „Mamma Mia White Party“ mit ABBA World Revival (Foto: PR) ein. „Wir wollen den Altmarkt in eine komplett weiße Tanzfläche verwandeln. Schnappt Euch also ein weißes T-Shirt und wenn möglich auch eine weiße Hose und weiße Schuhe. Kommt vorbei und feiert mit uns zu den größten ABBA-Hits der Geschichte. Auch ohne weißes T-Shirt seid Ihr natürlich herzlich willkommen! Unser Partner, die PTH group, hat am Abend das passende Shirt für Euch parat. Vielen Dank für diese Unterstützung – wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend mit Euch!“, rufen die Stadtfestmacher zu einem blütenweißen Partyspaß ein.



Neben der wie jedes Jahr mit Spannung erwarteten Verlosung der Tombola-Preise (21 Uhr) erwartet alle Gäste der Schiebocker Tage gegen 22.45 Uhr noch eine Lasershow zum Abschluss der drei tollen Tage im Herzen der Stadt Bischofswerda.

**Los kaufen. Stadtfest unterstützen. Traumpreise gewinnen.**

Unter dieser Prämisse werden im Bürger- und Tourismuservice zum Preis von drei Euro wieder die Stadtfest-Buttons und die Lose für das Gewinnspiel verkauft. In diesem Jahr winken wieder attraktive Preise für die glücklichen Gewinner, zum Beispiel ein Möbel-Gutschein, ein verlängertes Wochenende mit dem Opel Crosscamp bis hin zu drei Tagen bei den Störtebeker-Festspielen.

Noch mehr Infos zum Stadtfest, unter anderem zum Bus-Shuttle-Service, unter [www.schiebockertage.de](http://www.schiebockertage.de)

**Programm Schiebocker Tage 2024**

**Freitag bis Sonntag**

**Rummel auf dem Parkplatz Herrmannstraße**

Freitag: 17:00 bis 00:30 Uhr  
Samstag: 14:00 bis 00:30 Uhr  
Sonntag: 10:00 bis 21:00 Uhr

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

**Freitag, 14. Juni**

**Altmarkt**

18:30 Uhr	Bischofswerdaer Spielleute e. V.
19:00 Uhr	Eröffnung der 31. Schiebocker Tage mit Bieranstich durch Oberbürgermeister Herrn Prof. Dr. Große und dem Bischofswerdaer Spielleute e. V.
19:30 – 19:50 Uhr	EM-Party mit „Die Schlagermafia“
19:50 – 20:15 Uhr	Torwandschießen
20:15 – 20:35	EM-Party mit „Die Schlagermafia“
20:35 Uhr	Public Viewing Eröffnungsspiel UEFA EURO 2024® Deutschland gegen Schottland mit Ralf Minge
21:45 Uhr	Siegerehrung Torwandschießen
23:00 – 01:00 Uhr	DJ Olli Major

**Kirchplatz-Discofox-Night 19:00 bis 23:00 Uhr**

19:00 – 23:00 Uhr	DJ Janis
21:30 – 22:15 Uhr	Die Schlagermafia
23:00 – 01:00 Uhr	DJs Riot Weekend & DJ Coost

AFTERSHOW-Party im East-Club Bischofswerda

**Sonnabend, 15. Juni**

**Altmarkt**

14:00 Uhr	Show & Dance Factory Wilthen e. V.
15:00 Uhr	Tanzsportverein Demitz e. V.
16:00 Uhr	Anspiel Theater „Des Schiebocks verlorene Träume“
16:10 Uhr	Tanzsportclub Blau-Gold Bischofswerda e. V.
18:15 – 19:00 Uhr	Andrea Berg Double-Show mit Angela
19:00 – 21:00 Uhr	Retroskop
21:00 – 23:00 Uhr	Der Udonaut und die Paniker – Das Udo Lindenberg Tribut Orchester
23:00 – 01:00 Uhr	DJ M.I.R.O.

**Kirchplatz**

14:00 – 18:00 Uhr	Kinderfest mit dem Regenbogen e. V.
19:00 – 23:00 Uhr	DJ Janis & Popsorben
23:00 – 01:00 Uhr	DJs Riot Weekend & DJ Coost

AFTERSHOW-Party im East-Club Bischofswerda

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 0028 vom 30.05.2024**

**Sonntag, 16. Juni**

10:00 – 11:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
11:30 – 13:00 Uhr	Frühschoppen mit Blasorchester des Goethe-Gymnasiums und der Kreismusikschule Bautzen
13:00 – 16:00 Uhr	Schiebock-Rennen präsentiert vom EB Lackierzentrum Sachsen-Ost GmbH
16:10 Uhr	Siegerehrung Schiebock-Rennen
17:30 Uhr	Mia Weber
18:00 Uhr	Olaf Henning
20:30 – 22:45 Uhr	Mamma Mia White Party mit ABBA World Revival
21:00 Uhr	Verlosung
22:45 Uhr	Lasershow

Änderungen vorbehalten.

**Frühjahrsputz in der Kinderkrippe „Anne Frank“**

Bischofswerda, am 30.05.2024

Kinderkrippe „Anne Frank“

In alljährlicher Tradition, haben sich am 17.04.2024 Eltern und Erzieher an dem „Frühjahrsputz“ im Außenbereich beteiligt. Der Treff im Außenbereich war notwendig und wichtig, um unseren Kindern eine schöne und saubere Garten- und Spiellandschaft zu schaffen. Die Eltern brachten allerlei Gartenwerkzeuge, Schaufeln und Besen zur Reinigung mit, was auch tatkräftig zum Einsatz gekommen ist. Die einzelnen Gruppen, zum Verrichten verschiedener Arbeiten, waren voller Tatendrang und manch lustiges Wort ist gefallen. An allen Ecken und Enden im Garten wurde gewerkelt, gefegt, gehakt und geputzt. Die verschiedenen Teams reinigten den Geräteschuppen, den Spielzeugschuppen, die Grünflächen bzw. die Spielflächen und der Kräutergarten wurde für den Sommer vorbereitet. Die Erzieher, Eltern und Kinder verrichteten alle Arbeiten Hand in Hand. Das rundum saubere Ergebnis wurde später mit einem Getränk und leckeren Würstchen vom Grill belohnt. Es war eine schöne Gelegenheit, in den gemeinsamen Austausch zu gehen und sich näher kennenzulernen. Dieser Nachmittag ging leider viel zu schnell zu Ende. Ein Eindruck blieb jedoch zurück, dass die Zeit viel zu schnell vergeht und wir jede Minute genießen sollten.

**Patricia Fitze – Mutti von Leticia**

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große